

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-038

öffentlich

Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffinnen - Wahlperiode 2024-2028

Einreicher: Bürgermeister	28.03.2023
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung / Bearbeiter: Fau Trentau	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Schöffen und Schöffinnen für die Amtsperiode 2024-2028 zu.


A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Zum 31.12.2023 endet die Amtsperiode der im Jahr 2018 gewählten Schöffen und Schöffinnen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Mit Schreiben des Landgerichtes Cottbus vom ... hat die Präsidentin des Landgerichtes Cottbus auf der Grundlage des § 43 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Anzahl der erforderlichen Schöffen mitgeteilt. Für die Stadt Finsterwalde sind insgesamt 14 Personen notwendig.

Gemäß § 36 I S. 1 GVG ist die Gemeinde für die Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffinnen des Amts- und Landgerichtes zuständig. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich, § 36 I S. 2 GVG.

Anlage

Vorschlagsliste Schöffen